

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 200 M., als Postbezug
eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 400 Mark,
Gratulationen die Zeile 100 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 75 Mark

Beschlüsse des Verbandsbeirats.

Durch Auslassung einiger Worte ist der Beschluss des Verbandsbeirats bezüglich der Beiträge, der in voriger Nummer veröffentlicht wurde, nicht richtig wiedergegeben. Es muß heißen:

§ 38 Ziffer 2. Der Wochenbeitrag für alle Mitglieder beträgt für je 3000 M. Wocheneinkommen 50 M. Wird die Einkommensgrenze von vollen 3000 M. um 1500 M. überschritten, so ist der nächst folgende Beitragsfuß zu entrichten.

Ein Eingeständnis.

„Wir haben schon seit längerer Zeit auf Grund der auch von uns aufgestellten Ermittlungen den Standpunkt vertreten müssen, wenn wir ihn auch selbstverständlich den Arbeitern gegenüber nie zum Ausdruck gebracht haben, daß sich die dauernde immense Werteverminderung aller Bedarfsartikel — nicht nur der Lebensmittel — auf Stadt und Land in gleicher Weise auswirkt, und wird durch die Reichsstatistik unsere Auffassung allerdings für die kleineren Gemeinden in für sie noch weit ungünstigerer Form bestätigt. Wir bitten namentlich unsere ländlichen Vereine, die uns stets den Vorwurf machen, daß ihre Interessen bei den Lohnfestsetzungen nicht in genügender Weise gewahrt werden, diese statistische Zusammenstellung auch auf ihr Gebiet sinngemäß in Anwendung bzw. in ihren Mitgliederversammlungen zur Kenntnis zu bringen, damit auch die Mitglieder zu der Ueberzeugung gelangen, daß gegen derart amtlich nachgewiesene Tatsachen noch mehr anzukämpfen als es stets bisher geschehen ist, auch für uns eine Unmöglichkeit darstellt. Im Zusammenhang hiermit möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Indezahl für das ganze Reich im Monat November gegen Oktober um 102,2 Prozent gestiegen ist. Unsere Lohnfestsetzungen für den Monat Dezember haben diese prozentuale Steigerung nicht annähernd erreicht. Falls die Indeziffer voll ausgeglichen wäre, hätte eine Verdoppelung der Löhne erfolgen müssen. Diese Mittelung bitten wir im eigensten Interesse streng vertraulich zu behandeln.“

Das steht in einem als streng vertraulich bezeichneten Rundschreiben, das der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe kürzlich an seine Mitglieder versandt hat. Die Tatsache, die hier der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe konstatiert, daß die den Arbeitern gezahlten Löhne, an dem Indez der Teuerung gemessen, viel zu niedrig sind, trifft nicht nur für das Baugewerbe zu, für viele andere Berufe in noch weit höherem Maße, weil diese noch weit schlechter gestellt sind als die Bauarbeiter. Man weiß es wohl, daß dem so ist, man hütet sich aber, es den Arbeitern gegenüber zuzugeben. Die Preise für die Lebensnotwendigkeiten sind immer weit schneller und mehr gestiegen als die Löhne, die Geldwertung konnte die Löhne bei weitem nicht paralisieren. Wenn es jetzt endlich gelingen sollte, die Geldverhältnisse zu stabilisieren, dann müssen wir erst damit beginnen, unsere Löhne zunächst den Preisen für die Lebensnotwendigkeiten in ein gleiches Verhältnis wie vor dem Kriege zu bringen. Daran fehlt noch sehr viel, und um das nachzuholen, wird es noch ungeheure Arbeit erfordern und Kämpfe, zu der auch unsere Organisation sich rüsten muß, wozu die Mitglieder unsere Organisation befähigen müssen durch Stärkung unseres Kampffonds, durch Ausfüllung der Lücken, die noch in unseren Reihen bestehen, durch Heranziehung aller Berufsarbeiter in unsere Organisation. Wir können nicht früh genug uns auf das notwendig kommende einstellen und unsere Truppe, unsere Rüstung vervollständigen. Unsere Zukunft liegt in unserer geschlossenen und zum Kampf bereiten und zum Kampf befähigten Organisation!

An die deutschen Arbeiter und Angestellten.

Zur Ruhrhilfe.

Im Ruhrgebiet häufen sich die Greuel. Gewalttat gegen die schutzlose Bevölkerung folgt auf Gewalttat.

So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so musterhaft ist das Verhalten der Arbeitnehmerschaft des Ruhrgebietes. Versprechungen und Schmeicheleien haben sie ebensowenig davon abbringen können, ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volke zu tun, wie die dann folgenden Drangsale, Verfolgungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den wackeren Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht gedient. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Brüder in den besetzten Gebieten nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrkämpfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten, für die sie doch mitkämpfen, im Stich gelassen wurden. So darf es nicht kommen!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Sammeleifer nicht zu erlahmen.

Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuss des ADGB fast einstimmig gefasste Beschluß, einen Stundenverdienst für die Ruhrhilfe zu opfern, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineingetragen worden.

Vorstand und Ausschuss des ADGB und der Vorstand des AFAB-Bundes halten aber an diesem Beschluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Gegen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen — obwohl sie paritätisch von den Unternehmern und den Gewerkschaften verwaltet wird.

Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ haben wir durchgesetzt, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen müssen, während auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt. Warum sollten die Gewerkschaften es ablehnen, über die Verwendung der Unternehmerbeiträge mitzureden und mitzubestimmen?

Es war die selbstverständliche Pflicht der Besizenden, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von dieser Pflicht entbinden? Oder sollen vielleicht die notleidenden Ruhrkämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die Riesensummen, die erforderlich sind, allein aufzubringen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen, statt in vielen getrennten Kanälen auseinanderzuliegen? Lieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfstatik?

Ernsthaft läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nichts anführen. Alles das, was behauptet wird über Verstöße gegen die Richtlinien und Grundzüge der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Ähnliches hat sich nirgends abgespielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich.

Es handelt sich nicht um einen der Klassenkampf, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf gegen gewalttätiger Deutscher gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich es ist, daß die der Unterstützung bedürftigen Ruhrarbeiter und -angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. Diese Gewähr ist gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Verwaltung.

Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruhte bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die ihr selbst in den schlimmsten Lagen zu halten Euch für verpflichtet hieltet. Wer

darangeht, an dieser Disziplin zu rütteln, untergräbt die Grundlagen Eurer Macht. In allem, was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Hütet Euch vor den Anfängen des Disziplinbruchs! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Bedenken zurückstellen. Er muß es aus Liebe zu den notleidenden Arbeitsbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen anderen besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Gewerkschaften.

Viele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sonderfassungen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an der „Ruhrhilfe“ zurückzubehalten. Die Nichtbefolgung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitgeberkreisen verlorengehen würden. Das darf nicht sein! Wir ersuchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Ruhrprophet der Angestellten und Arbeiter auch der vom Arbeitgeber zu leistende Betrag ungehäuft an die „Ruhrhilfe“, (Giro-Konto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto Nr. 57 200 beim Postsparkamt Berlin) überwiesen wird.

Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragsleistung entziehen.

Berlin, den 2. März 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Th. Leipart.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Stähr, Süß.

Material für Betriebsräte

Verletzung.

Zur Verletzung eines Betriebsratsmitgliedes in eine andere Abteilung des Betriebes ist die Zustimmung der anderen Betriebsratsmitglieder nicht erforderlich. (Gewerbegericht Bremen 23. Februar 1922.)

Tätliche Beleidigung.

Eine tätliche Beleidigung berechtigt auch dann zur fristlosen Entlassung, wenn sie außerhalb des Dienstes vorgenommen ist. (Landgericht Chemnitz-Stadt 24. März 1922.)

Unfähigkeit.

Wenn im Wahlauschreiben nur eine dreitägige Frist (nicht eine Woche) für die Einreichung der Vorschlagslisten bestimmt ist, so ist das Wahlverfahren und die damit getätigte Betriebsratswahl ungültig, es sei denn, daß nachgewiesen wird, daß durch diesen Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert werden konnte.

Eine Betriebswahl, bei der der Wahlvorstand erst verspätet eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten setzt, ist ungültig, wenn das Wahlergebnis bei richtiger Anwendung der gesetzlichen Vorschriften hätte geändert werden können. (Schlichtungsausschuss Stuttgart 26. April 1922.)

Nachzahlungen mit rückwirkender Kraft.

In dieser wichtigen Sache fällt das Gewerbegericht in Neoviges (Rhld.) vor kurzem ein Urteil, welches sich mit den in letzter Zeit in dieser Frage ergangenen Urteilen des Amtsgerichts Warendorf, Landgerichts Münster, Gewerbegerichts Erfurt deckt. Der klagende Arbeiter stand bei einer Firma in Neoviges in der Zeit vom 1. bis 2. September in Arbeit. Am 7. September wurde der Tariflohn mit rückwirkender Kraft vom 1. September ab erhöht. Der Arbeitgeberverband stellte sich durch Rundschreiben an seine Mitglieder auf den Standpunkt, daß der erhöhte Lohn nur an die Arbeiter zu zahlen sei, die am 7. September (dem Tage des Abschlusses) noch bei der Firma gearbeitet hätten. Dieser Ansicht schloß sich das Gericht nicht an. Es verurteilte die beklagte Firma, auch dem ausgeschiedenen Arbeiter den erhöhten Lohn zu zahlen. In den Entscheidungsgründen heißt es:

Der Lohn stellt eine Entschädigung für geleistete Arbeit dar. Wenn der Kläger für seine geleistete Arbeit weniger bekäme als seine Arbeitskollegen, so entspräche dieses nicht dem natürlichen Rechtsempfinden. Außerdem stellt der erhöhte Lohn einen Ausgleich für die sprunghaft steigende Teuerung dar, unter der aber nicht nur die im Dienste der Firma befindlichen Arbeiter allein leiden, sondern die Teuerung trifft gleichermaßen auch den vor dem Abschluß des Tarifvertrages ausgeschiedenen Kläger. Bei einem Vertrage, dem, wie in vorliegendem Fall, eine rückwirkende Kraft beigelegt wird, gilt die Annahme, daß der Vertrag an dem Tage

bereits abgeschlossen war, an dem er in Kraft trat. Daraus folgt, daß er auch auf die anzuwenden ist, die bei seinem Inkrafttreten schon ausgeschieden waren.

Zum internationalen Boykott über die Produkte der Firma Remy & Cie. in Wygmael.

Wir richten an alle Arbeiterkonsumenten das dringende Ersuchen, dafür zu sorgen, daß aus den Verkaufslökalen die Reklametafeln und Produkte der boykottierten Firma verschwinden.

Dem Boykott der Firma gegen die organisierten Arbeiter muß der schärfste Boykott aller Produkte entgegengesetzt werden.

Die Exekutive der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Bewegungen im Berufe.

Malzfabriken.

Karlsruhe. Lohndrucker und Tarifbruch wird seitens der Malzerei K. S. Wimpfheimer wieder einmal versucht. Bei dem letzten Streik ist es gelungen, die Arbeiterinnen auch unter den Tarifvertrag zu bringen.

Sektellereien.

Mainz. Daß auch die Arbeiterchaft in den Sektellereien zum Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband gehört, gewinnt immer mehr Erkenntnis unter den Kollegen. Einige Betriebe von Wiesbaden und Umgegend sind schon reiflos vom Fabrikarbeiterverband in unseren Verband übergetreten.

Rundschau.

Kapitalerhöhung beschloß die Deutsche Destillierrie A.-G. in Berlin um 34,5 auf 40 Mill. Mark; Ferdinand Rückforth-Stettin um 150 auf 230 Mill. Mark; es beantragten Erhöhung: Humboldt-Mühle Berlin um 48 auf 60 Mill. Mark; Nordische Nahrungsmittelwerke Hamburg um 30 auf 40 Mill. Mark.

Peßbräu Kulmbach. Die Generalversammlung beschloß Verkauf des 62 290 Hektoliter betragenden Braurechts an die Reichelbräu-A.-G. und die Rizzibräu-A.-G. in Kulmbach.

Schultheiß-Pagenhofer hat mit den Brauereien Rohlfstock und Groß in Landsberg a. d. W. eine Interessengemeinschaft abgeschlossen derart, daß die Selbständigkeit der einzelnen Teilnehmer erhalten bleibt.

Die Süddeutsche Getränke-Industrie-A.G. in München hat mit der Löwenbrauerei einen langfristigen Pachtvertrag über einen Teil der Unionsbrauerei abgeschlossen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftsbeiträge. Der Buchdruckerverband hat die Beiträge für Vollmitglieder auf 1000 Mk. ab 25. Februar festgelegt, ohne Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge, der Verband der Lithographen und Steindrucker auf 1500 Mk. ab 4. März für Vollmitglieder und weibliche Mitglieder, die unter Zentraltarif stehen und die Mindestlöhne männlicher Mitglieder beziehen, ohne Sozialzuschlag.

Die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften. 8 077 175 Mitglieder am Jahreschluss 1922 zählten die freien Gewerkschaften, darunter 1 760 676 weibliche, jedoch haben acht Verbände über Jahresabschluss noch nicht berichtet und sind die letzten bekannten Ziffern genommen worden. Das Resultat ist also noch nicht endgültig.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Kurzarbeiterunterstützung. Durch ein Initiativgesetz des Reichstages vom 14. Februar ist eine wesentliche Verbesserung der Unterstützung für Kurzarbeiter erreicht worden. Während bisher der einfache Satz der Unterstützung für Erwerbslose Grundlage der Berechnung war, wird vom 19. Februar an das Anderthalbfache dieses Satzes berechnet. § 9 der Verordnung lautet daher künftig:

„Erreichen in einer Kalenderwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 50 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes das Anderthalbfache des Unterstützungsbetrages der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit.“

Durch diese Aenderung werden künftig die Kurzarbeiter vermehrt in den Genuß der Zusatzunterstützung kommen können. Es sei darauf verwiesen, daß für den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung eine Prüfung der besonderen Bedürftigkeit nicht stattfindet und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Der Dollar kommt nicht mehr mit. In der Woche bis zum 2. Februar betrug die Wechselfür die Großhandelspreise das 6875fache des Vorkriegspreises und für den Dollar das 9143fache. In der Woche vom 3. bis 9. Februar stieg die Wechselfür für Großhandelspreise um 10,2 Proz. auf das 7575fache und die des Dollars sank auf das 8673fache. Die Spanne zwischen Dollarpreis und Großhandelspreis sank also von einer Woche zur anderen von 2268 auf 1098; also der deutsche Großhandelspreis ist fast an den Dollarstand herangekommen. Ueber die Preisbewegung der wichtigsten Rohstoffe auf dem deutschen Markt geben folgende Ziffern Aufschluß. Es kosteten:

Table with 4 columns: Item, Price per unit, Total price, and Difference. Items include Steinkohle, Stolz, Elektr. Kupfer, Baumwolle, and 1 Dollar.

Die Uebersicht bringt die erschreckende Wahrnehmung, daß im allgemeinen der deutsche Großhandelspreis weit stärker gestiegen ist als der Dollarpreis.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 61V. Fernsprecher: Amt Königsstadt 273

Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Erhöhung der Sitzungsgelder.

Mit sofortiger Wirkung sind die Sitzungsgelder erhöht, und zwar:

- 1. Für Sitzungen, Kaffeerevisionen, Kartellsitzungen, Vertrauensmännersitzungen, sowie für ähnliche Zusammenkünfte am Ort werden bis zu 500 Mk. zuzüglich Fahrgeld bezahlt.
2. Verhandlungen aller Art und Betriebsbesprechung im Ortsbereich und der angrenzenden Vororte bis zur Dauer von 4 Stunden werden je bis zu 700 Mk. zuzüglich Fahrgeld bezahlt.
3. Dauern solche unter 2 genannten Verhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier Stunden, so erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis zu 1000 Mk. zuzüglich Fahrt.
4. Dienstfahrten außerhalb des Ortes und der angrenzenden Vororte bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtdauer bis zu sechs Stunden einschließlich Fahrt werden bis zu 1000 Mk. zuzüglich Fahrt entschädigt.
Diese Sätze behalten so lange Gültigkeit, bis sie vom Vorstand bzw. Beirat geändert werden.

Genehmigte Loalbeiträge.

Gera 62 Mk. ab 10. Woche; Spröttau 10 Mk. ab 1. März; Neustadt a. d. S. 15 Mk.; Zerbst 20 Mk. ab 9. Woche; Rempden 50 Mk. ab sofort; Wriezen 5 Mk.; Salungen bis zu 10 Proz. des Verbandsbeitrages; Landeshut i. Schl. 15 Mk. ab 15. Februar; Neubrandenburg männliche 10 Mk., weibliche 8 Mk. ab 1. März; Freiburg i. Br. 40 Mk. ab 1. März; Nordlingen 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 7. Woche; Cöthen 50 Mk. ab 10. Woche; Hindenburg 10 Mk.; G. i. März; Köslin männliche 20 Mk., weibliche 10 Mk.

Strafporto

mußte bezahlt werden: Rüstzin 40 Mk.; Merseburg 80 Mk.; Stolp 40 Mk.; Torgau 20 Mk.; Hamburg 80 Mk.; Alstedt 40 Mk.; Bartenstein 139 Mk.; Rehl 40 Mk.; Bayreuth 30 Mk.; Weizen 80 Mk.; Giesmannsdorf 40 Mk.

Der Vorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. Februar bis 3. März.

(Postkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079. Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Bernburg 50 230,-; Gadebusch 20 000,-; Dessau 200 000,-; Döbeln 50 000,-; Dresden 930 000,-; Gardelegen 23 271,-; Göttingen 20 000,-; Kusel 45 000,-; Labes 43 700,-; Lützenwalde 10 000,-; Parchim 30 000,-; Paffau 90 000,-; Patsham 50 000,-; Schweidnitz 30 000,-; Wurzen 116 000,-; Dresden 3150,-; Berlin 200 000,-; Straubing 5580,-; Mannheim 6000,-; Aalen 20 000,-; Darkehmen 20 000,-; Frantenthal 48 675,-; Gießen 80 000,-; Heidmühle 20 000,-; Langenlarsa 50 000,-; Landsberg a. d. W. 50 000,-; Memmingen 80 000,-; Pirmasens 45 000,-; Rudolfsstadt 40 000,-; Rügenwalde 30 000,-; Scheiditz 45 000,-; Demmin 161,-; Hannover 13 780,-; Berlin 6250,-; Memel 10 385,-; Nürnberg 500 000,-; Bremerörde 26 000,-; Brieg 80 000,-; Bückow 10 000,-; Burg b. Magbg. 40 000,-; Saucha 24 000,-; Pawlitz 30 000,-; Stolp 30 000,-; Berlin 117 563,-; Trendelau 2000,-; Rüstzin 23 000,-; Eisleben 50 000,-; Elmshorn 400 000,-; Gera 23 000,-; Glauch 50 000,-; Göttingen 40 000,-; Greifswald 25 000,-; Halberstadt 50 000,-; Heilbronn 50 000,-; Kahla 29 000,-; Kronach 16 000,-; Weißen 80 000,-; Norden 30 000,-; Oldenburg 70 000,-; Ortelburg 15 000,-; Osterburg 20 000,-; Torgau 20 000,-; Turtlingen 30 000,-; Uetersen 47 000,-; Wittenberge 10 000,-; Zwickau 167 675,-; Berlin 6250,- und 1500,- und 5700,-; Angermünde 4892,-; Ansbach 151 404,-; Bayreuth 190 000,-; Christstadt 40 000,-; Dortmund 500 000,-; Schwäge 10 000,-; Falkenstein 45 000,-; Frauberg 6500,-; Gmünd 19 000,-; Glogow 10 000,-; Grünberg 126 541,-; Gütrow 35 000,-; Hagen 200 000,-; Rannern 100 000,-; Lauterbach 55 000,-; Merseburg 100 000,-; Nordhausen 100 000,-; Oberglogau 10 090,-; Parchim 30 000,-; Pritzwalk 40 000,-; Radolitz 35 425,-; Salungen 50 000,-; Wriezen 35 000,-; Nordhausen 992,-; Berlin 1500,- und 419,35; Altenstein 19 000,-; Altenburg 100 000,-; Bad Kösen 50 000,-; Coburg 160 000,-; Detmold 80 000,-; Görtz 110 000,-; Grabow 50 000,-; Kolberg 20 000,-; Neubrandenburg 120 000,-; Neustettin 5816,-; Rathenow 46 000,-; Röttha 50 000,-; Schleswig 55 000,-; Soltau 10 000,-; Berlin 6250,- und 1500,- Mk.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Geißbrom. Richtigsstellung. Borf.: H. Kopp, Bergstr. 45.

Interfusionsgebühren

noch von folgenden Ortsvereinen aus: Bielefeld 300 Mk., Köln 340 Mk., Götting 300 Mk., Mainz 661 Mk., Tübingen 44 Mk., Weiskau 711 Mk., Zwickau 300 Mk., Götting 300 Mk., Mülheim (Ruhr) 300 Mk. Es wird erlucht, diese Beträge umgehend an die Hauptkasse einzulösen.

Nachruf.

Am 10. Februar starb unser lieber Kollege, der Brauereiarbeiter Johann Reichel. Einer der Besten, der aus unserer Mitte getreten wurde. Wir werden ihm ein trübes Andenken bewahren. Die Kollegen der Hauptkasse Köschig, O.-Sahl.

Nachruf.

Am 25. Februar starb unser Kollege, der Müllerer Willi Gutschner von der Niederniederlage. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Hauptkasse Wännen i. Vogtl.

Die herzlichsten Glückwünsche nachträglich unserem Kollegen Hans Zimmer nebst Frau zur Silberhochzeit.

Die Kollegen des Ortsvereins Emden und Umg.

Wasserleiste Brauerische

prima Reinrindleder, extra starke Holzsohlen. Paar 22000 Mk. Berlin und Magd. Preis frei liebt.

Hans Fellreiter, München.

Ledererstr. 511, nächst Hofbräuhaus

Brauerholzschuhe

wie Abbildung, das Beste, was es gibt, zu billigstem Tagespreis. Josef Urban, Cham i. Bay.

Ersuche um Mitteilung der Anschrift des Müßlappens Willi Seifert, geb. am 13. 4. 1891 in Grün, zu S. 2079/21. Geht es soll als Zeuge vernommen werden. Bernburg, den 27. 2. 23. Der Erbe Staatsanwalt. Erle Stannann.

Unsern Kollegen Johann Kraus und seiner lieben Gattin zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Hauptkasse Wännen i. Vogtl.

Billige böhmische Bettfedern! 1 kg: graue gefüllte 18 000,-, halbweiße 16 000,-, weiße 20 000,-, bessere 24 000,-, daunenweiße 30 000,- und 40 000,-, beste Sorte 50 000,- und 60 000,-. Versand franco, kostenfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lohes No. 15 bei Pilsen, Böhmen.

Melner & Herold Musikinstrumentenfabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 206. liefert allerbilligst Ziehharmonikas, Mundharmonik, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions usw.

Brauer-Holzschuhfabrik Rant, Vertreter Gg. Diehl, Spandau, Ackerstr. 29. Garantiert Reinrindleder zu den niedrigsten Tagespreisen.